

Telefon: 233 – 26086  
233 – 24994  
Telefax: 233 – 24213

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII-21P  
PLAN-HAII-20V

**Stadt setzt ein Zeichen mit zukunftsweisendem  
Verwaltungszentrum im neuen Hauptbahnhof**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05478 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 07.06.2019**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17606**

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Antrag Nr. 14-20 / A 05478 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019
3. Stellungnahme des Kommunalreferats vom 30.01.2020

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.04.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 07.06.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05478 (Anlage 2) gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs.1 Ziffer 11, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05478 wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2002 vom 25.04.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09831) hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung unter anderem die stadtstrukturellen und städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Hauptbahnhofes und des Sarnberger Flügelbahnhofes formuliert. Neben der Umstrukturierung und dem Neubau des Empfangsgebäudes sollen in dem neuen Gebäude am Sarnberger Flügelbahnhof Nutzungen wie Büro, Einzelhandel, Gastronomie sowie bahnbezogene Nutzungen realisiert werden.

Für den Teilbereich des Sarnberger Flügelbahnhofes und in Ergänzung zum oben genannten Aufstellungsbeschluss hat der Stadtrat am 13.06.2018 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2002a beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11871). Damit wurde das Projekt in seiner architektonischen

Ausprägung konkretisiert und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Geplant ist die Realisierung als Bürogebäude mit Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie in den unteren Ebenen mit direkter Erschließung von der Straßen- und Bahnsteigebene sowie einer zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Nutzung im obersten Geschoss. Diese Planungsziele entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen für ein Verwaltungsgebäude. Für die Landeshauptstadt München besteht damit die Möglichkeit, die privaten Büroräume für Verwaltungsnutzungen anzumieten.

Das Kommunalreferat teilte mit, dass der Antrag grundsätzlich befürwortet wird und ein Verwaltungsstandort am Hauptbahnhof aufgrund der Zentralität als sinnvoll erachtet wird. Die Umsetzung neuer Büroraumkonzepte bei zukünftigen Verwaltungsneubauten und Anmietungen von Verwaltungsgebäuden wurde in der Vollversammlung am 24.07.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15182) vom Stadtrat beschlossen. Folglich wäre bei Zustandekommen des Baus eines neuen Büro-/Verwaltungsgebäudes die Verwirklichung eines aktivitätsbasierten Multispace zu prüfen. Das Kommunalreferat empfiehlt, geeignete stadtplanerische und baurechtliche Grundlagen zu schaffen.

Der DB Station&Service AG wurde der Antrag zugeleitet und sie hat inhaltlich Stellung genommen.

Die DB Station&Service AG freut sich über das Interesse, im Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs München oder im Gebäude Sarnberger Flügelbahnhof ein modernes Verwaltungszentrum der Landeshauptstadt München zu etablieren. Sie bittet darum, genaue Informationen bzgl. Größe und Anforderungen zur Verfügung zu stellen, um dieses bei den Vermietungsaktivitäten zu prüfen.

Nachdem die stadtplanerischen und planungsrechtlichen Grundlagen mit der Beschlusslage hin zur Entwicklung eines privaten Bürostandortes bereits gefasst sind, bleibt für die Einrichtung von Verwaltungsnutzungen der Weg der Anmietung von Teilflächen im neuen Hauptbahnhof oder des Erwerbs. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Miet- bzw. Erwerbsskonditionen mit der DB Station&Service AG zu klären. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat gebeten zu prüfen, ob Büroflächenbedarfe vorhanden sind.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05478 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist Anlage der Sitzungsvorlage.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 12) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen, wonach dem Vorhaben der DB Station&Service AG, ein Bürogebäude mit Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie in den unteren Ebenen sowie einer zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Nutzung im obersten Geschoss zu errichten, bereits vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt wurde.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Miet- bzw. Erwerbskonditionen mit der DB Station&Service AG zu klären. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat gebeten zu prüfen, ob Büroflächenbedarfe vorhanden sind.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05478 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

## IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte
3. An den Bezirksausschuss 02
4. An das Kommunalreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/21P
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/24B  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/20V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3